

Anmeldebogen

für einen Erholungsaufenthalt
- Nachweis zur Reduzierung des Pensionspreises -



Lieber Gast,

wir danken Ihnen für Ihre Anmeldung und bitten um folgende Angaben:

1. Angaben zur Person des Anmeldenden

Name: _____ Vorname: _____

Beruf: _____

Straße: _____ PLZ/Wohnort: _____

Bundesland: _____ Geburtsdatum: _____

Aufenthalt von/bis: _____ Personenzahl: _____

im CVJM- Gästehaus Hintersee

2. Folgende Personen werden für den Aufenthalt mit angemeldet:

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Familienzugehörigkeit
a)			
b)			
c)			
d)			
e)			
f)			
g)			

Wir sind eine Einrichtung der gemeinnützigen Familienerholung. Im Sinne dieser Gemeinnützigkeit (§ 53,2 der Abgabenordnung) werden gemäß unserem Auftrag und der Satzung in besonderer Weise Familien in speziellen Leben- und Einkommenssituationen bevorzugt berücksichtigt. Darum bitten wir Zutreffendes anzukreuzen.

3. Angaben für den Nachweis der Gemeinnützigkeit

	ja	nein
a) Ich habe das 75. Lebensjahr vollendet (Kopie des Ausweises ist beigefügt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Ich bin schwer behindert (Kopie des Ausweises bitte beifügen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Wir haben eine ärztliche Bestätigung der besonderen Erholungsbedürftigkeit (Bescheinigung bitte beifügen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Unser Familieneinkommen übersteigt die Regelsätze des Bundessozialhilfegesetzes nach § 53 der Abgabenordnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wenn Sie keinen der Punkte 3 a-c mit ja beantwortet haben oder Ihr Familieneinkommen die Regelsätze des Bundessozialhilfegesetzes nicht übersteigt (3 d nein angekreuzt), muss der auf Blatt 2 beigefügt Berechnungsbogen ausgefüllt und dem Anmeldebogen beigefügt werden.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit aller Angaben werden versichert.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Berechnungsbogen zum Jahresfamilieneinkommen
CVJM- Gästehaus Hintersee

Name: _____ Vorname: _____

Dieser Bogen ist dem Anmeldebogen unbedingt beizufügen, wenn das Familieneinkommen die Regelsätze des Bundessozialhilfegesetzes nicht übersteigt. Er ist erforderlich für die Einrichtung zum Nachweis der Erfüllung der gemeinnützigen Zwecke. Selbstverständlich werden Ihre Angaben vertraulich behandelt.

Schritt 1: Berechnung Ihrer Jahres-Einkommensgrenze

Personen	Anzahl	X	Regelsatz	=	Summe
für den Haushaltsvorstand / Alleinstehenden 100 % des fünffachen Regelsatzes	1	X			1.725,00 €
Haushaltsangehörige <u>ab</u> Vollendung des 14. Lebensjahres (Ehepartner, Kinder) 80 % des vierfachen Regelsatzes		X			
Haushaltsangehörige <u>bis</u> zur Vollendung des 14. Lebensjahres – 60 % des vierfachen Regelsatzes		X			
Persönliche monatliche Einkommensgrenze (einzelne Beträge addieren)					=
Jahres-Einkommensgrenze der Beispielfamilie (Einkommensgrenze x 12)					=

Beispiel: Familie mit Vater, Mutter und 2 Kindern (1 Kind 14 Jahre, 1 Kind 13 Jahre alt)

Personen	Anzahl	X	Regelsatz	=	Summe
für den Haushaltsvorstand / Alleinstehenden	1	X	1.725,00 €	=	1.725,00 €
Für den Ehepartner u. Kind ab Vollendung 14. Lebensjahres	2	X	1.104,00 €	=	2.208,00 €
Pro Kind 13 Jahre	1	X	828,00 €	=	828,00 €
Persönliche monatliche Einkommensgrenze (einzelne Beträge addieren)					=
Jahres-Einkommensgrenze der Beispielfamilie (Einkommensgrenze x 12)					=

Schritt 2: Berechnung Ihres Jahres-Familieneinkommens

Zum Familieneinkommen gehören im einzelnen:

- a) Einkünfte im Sinne des § 2 Absatz 1 Einkommenssteuergesetz
 - das ist der Gesamtbetrag der Einkünfte lt. Steuerbescheid (falls ein Steuerbescheid vorliegt)
 - falls kein Steuerbescheid vorliegt: Bruttoeinkommen (Jahresbruttogehalt u. a.) abzüglich Werbungskosten gemäß Einzelnachweis, mindestens jedoch 920,00 €pro Jahr
- b) andere Einkünfte, die zur Bestreitung des Familienunterhaltes bestimmt und geeignet sind. Hierunter fallen Einnahmen wie z. B. Kindergeld, Wohngeld, Unterhaltsansprüche etc.. Zu den Bezügen zählen nicht Leistungen der Sozialhilfe.

Berechnen Sie hier nun Ihre Familieneinkommen!		Bitte eintragen!
Gesamtbetrag der Einkünfte des letzten Steuerbescheides		
Oder Jahresbruttogehalt	Oder	
Abzüglich Werbungskosten gemäß Einzelnachweis oder pauschal 920,00 €	./.	
Sonstige Bezüge	+	
Jahres-Familieneinkommen	=	

Schritt 3: Vergleich der ermittelten Werte

Vergleichen Sie Ihre persönliche Jahres-Einkommensgrenze mit Ihrem Jahres-Familieneinkommen:

Jahres-Einkommensgrenze	Jahres-Familieneinkommen

Die Vollständigkeit und Richtigkeit aller Angaben werden versichert.

Datum: _____ Unterschrift: _____